

Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2017/18

Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertages- betreuungsgesetz - KitaG

I. Allgemeines

Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz

Gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, als zentrales Steuerungsinstrument eine örtliche Bedarfsplanung gemeinsam mit den am Ort ansässigen freien Trägern durchzuführen.

In Reichenbach findet dies durch einen regelmäßigen Austausch aller Kindergartenträger statt. Darüber hinaus werden auch Eltern im Rahmen des Arbeitskreises Kindergartenangelegenheiten bei der Bedarfsplanung einbezogen.

Die letzte Bedarfsplanung fand im Mai 2014 statt.

II. Bevölkerungsentwicklung

Aktuelle Bevölkerungsentwicklung:

31.12. 2011	7.983
31.12. 2012	8.046
31.12. 2013	8.077
31.12. 2014	8.202
31.12. 2015	8.233
31.12. 2016	8.386

(vgl. Anlage 1: Einwohnerdaten KDRS – Voraussrechnung Statistisches Landesamt)

Dies schlägt sich inzwischen auch sichtbar auf die Jahrgangsgrößen durch. Mit Stand 31. August 2017 betrug die Jahrgangsgröße der in Reichenbach gemeldeten Kinder:

	Stand 31.08.17	Stand 28.02.17: (Vorlage 80/2017)
2011	69	68
2012	64	63
2013	66	62
2014	66	65
2015	80	77
2016	78	77

(vgl. Anlage 2: Einwohnerdaten KDRS – Voraussrechnung Statistisches Landesamt)

Aufgrund des Zensus` 2011 prognostiziert das Statistische Landesamt für 2020 eine Bevölkerungszahl von 8.631.

Nachdem man bei der letzten Fortschreibung der Bedarfsplanung noch von sinkenden Einwohnerzahlen ausgegangen ist, ist jetzt nicht nur aufgrund von Wanderung, sondern auch durch Migration sowie zusätzlichen Baugebieten von einer stark steigenden

Bevölkerungszahl auszugehen, dies schlägt sich auch in den entsprechenden Kinderzahlen nieder.

III. Zusammenarbeit mit den kirchlichen Trägern

Gemeinsam mit den Vertretern der Kirchengemeinden und den jeweils übergeordneten Verwaltungsstellen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde wurden entsprechende Kindergartenverträge ausgehandelt und im Juli/August 2017 unterschrieben, in denen die Weiterentwicklung der Kindergärten festgeschrieben wurde.

Beide Kirchengemeinden betreiben jeweils noch eine (jeweils zweigruppige) Einrichtung. Im Michaelis-Kindergarten ist derzeit im Vorgriff auf die Baumaßnahme nur eine Gruppe belegbar.

IV. Bedarfsberechnung

1. Kinder von 3 bis 6 Jahren (ohne U3)

	Sep 17	Mai 18	Sep 18	Mai 19	Sep 19	Mai 20	Sep 20	Mai 21
Kinder	197	233	202	247	219	258	225	265
Plätze	254*	254*	276	276	276	276	276	276

2. Kinder von 1 bis 3 Jahren (U3)

	Sep 17	Mai 18	Sep 18	Mai 19	Sep 19	Mai 20	Sep 20	Mai 21
Kinder	154	157	154	160	160	154	160	165
Plätze Einri	30	30	30	30	30	30	30	30
Tageseltern	12	12	12	12	12	12	12	12
altersgemischt 15*		15*	18*	18*	21	21	21	21
gesamt	57	57	60	60	63	63	63	63

3. Problematik bei der Belegung in alterngemischten Gruppen: Reduzierung der Plätze für 3- 6 -jährigen

	Anzahl Kinder 3-6 Jahre		Plätze	Veränderung der Plätze bei Aufnahme		Fehlbedarf
	Beginn Kigajahr	Ende		5 U3 bzw	10 U3 Kinder	Ende Kigajahr
2017/18	197	233	254*	244	234	1
2018/19	202	247	254*	244	234	-13
2019/20	219	258	276	266	256	-2
2020/21	225	265	276	266	256	-9

* eine Gruppe im Michaelis-Kiga derzeit geschlossen

V. Aktuelle Situation

Die Einrichtungen werden voraussichtlich wie folgt belegt sein:

	10/17	5/18	max
Michaelis-Kiga	18	22 Kinder	22
Kinderhaus	18	20 Kinder	20
Robert-Schöttle-Kita	36	45 Kinder	45
Oskar-Voltz-Kiga	42	47 Kinder	47
Cl-Seyfert-Kiga	38	47 Kinder	47
Wald-Kiga	20	20 Kinder	20
Steinäcker-Kiga	30	40 Kinder	53
Mini-Kindi	10	10 Kinder	10
Kinderkrippe	20	20 Kinder	20

Bis zum Ende des Kindergartenjahres werden die Gruppen mit Ausnahme des Steinäcker-Kindergartens voll belegt sein. Zum Teil auch nur rechnerisch da in den altersgemischten Gruppen unter dreijährige Kinder sein werden, die bei der Belegung doppelt gezählt werden.

Nicht alle Eltern bekommen die Plätze für ihre Kinder in ihrer Wunscheinrichtung.

Bei den Krippenplätzen können die Kinder nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt aufgenommen werden.

VI. Tageseltern

Ein wesentlicher Faktor bei der Betreuung unter dreijährige Kinder sind die Tageseltern. So waren am 1. September 2017 8 unterdreijährige Kinder bei Tageseltern. Während der ersten 8 Monate im Jahr wurden bis zu 12 Kinder familiennah bei Tageseltern sowohl in Reichenbach als auch auswärts betreut.

Bei der Betreuung über dreijähriger Kinder spielt die Tagespflege eine untergeordnete Rolle.

Für die Zukunft sollte mit dem Tageselternverein Esslingen über eine Ausweitung der seit 2012 praktizierten finanziellen Förderung der Tagespflege bei der Betreuung von Kleinkindern nachgedacht werden.

VII. Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Einrichtung für Kinder zwischen dem 3. Lebensjahr und Schuleintritt gilt seit dem 1. Januar 1996. Seit August 2013 wurde dieser ergänzt für Kinder zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr auf Betreuung in einer Einrichtung bzw. Kindertagespflege.

VIII. Veränderungen im Kindergartenjahr 2017/18

Evangelische Kirchengemeinde:

Hier konnte durch eine Personalaufstockung bereits zu Beginn des Kindergartenjahrs 2017/18 ohne weitere räumliche Veränderungen die Zahl der Ganztagesplätze in der Robert-Schöttle-Kindertagesstätte um 10 auf insgesamt 30 Plätze erhöht werden.

Katholische Kirchengemeinde:

Hier wurden auch bereits die geplanten Veränderungen durch einen Umbau des Michaelis-Kindergartens zur Ganztageseinrichtung festgeschrieben. Sobald diese Umbaumaßnahmen abgeschlossen sind kann dann dort Ganztagesbetreuung in den altersgemischten Gruppen von zwei bis sechs Jahren angeboten werden.

Kommunale Einrichtungen:

Im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises Kindergartenangelegenheiten am 26. Juli 2017 wurde im Beisein der kirchlichen Vertreter sowie zweier Gesamtelternvertreter die im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 30. Mai 2017 nichtöffentlich gefasste Priorisierung der Umbaumaßnahmen bestätigt.

Damit wird durch Umbaumaßnahmen im Steinäcker-Kindergarten die Möglichkeit geschaffen, dort in der oberen Gruppe Ganztagesplätze zu schaffen, während in der unteren Gruppe durch einen separaten Eingang über den Zwischenschritt einer altersgemischten Gruppe die Einrichtung einer Kinderkrippe ermöglicht wird.

Die Maßnahme wird im laufenden Kindergartenjahr umgesetzt werden.

IX. Ausblick

Betreuung über dreijähriger Kinder

Mit den geplanten Veränderungen der Betriebsformen deckt das Angebot den Bedarf der Eltern.

Aufgrund der steigenden Zahlen müssen in der Zukunft zusätzliche Plätze geschaffen werden. In altersgemischten Gruppen tritt gegen Ende der Kindergartenjahre durch die Aufnahme von unterdreijährigen Kinder unter Umständen ein Fehlbedarf aus. Hierauf muss bei der Belegung geachtet werden.

Betreuung unter dreijähriger Kinder

Auch hier müssen zusätzliche Plätze geschaffen werden. Die geplanten Veränderungen werden voraussichtlich nicht zur Bedarfsdeckung reichen.

X. Weitere Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Plätze

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass aufgrund der steigenden Kinderzahlen die Gemeinde zusätzliche Plätze benötigen wird. Dazu soll das Grundstück „Koppscher Garten“ im Hinblick auf den Bau einer modularen mehrgruppigen multifunktionalen Einrichtung untersucht werden. Im Rahmen der Schulentwicklung sollte ebenfalls eine Untersuchung stattfinden, inwieweit dort Räume neu geschaffen oder umgewidmet werden können.

Der Clärchen-Seyfert-Kindergarten werden durch Umbaumaßnahmen andere Betriebsformen ermöglicht, aber keine zusätzlichen Plätze. Eine Möglichkeit neue Plätze zu schaffen, wäre die Einrichtung einer zweiten Waldkindergartengruppe.

XI. Einrichtung nach Betreuungsformen

Einrichtungen nach Betreuungsformen

aktuell	RG	VÖ	AM RG	AM VÖ/GT	AM VÖ	HT	GT	GT/VÖ*	BS	KR VÖ/GT	Einrichtung	max. Plätze
Michaelis-Kiga					1						1	22
Kinderhaus							1				1	20
Robert-Schöttle							1	1			2	45
Oskar-Voltz-Kiga			1		1						2	47
Cl-Seyfert			1		1						2	47
Steinäcker	1	1									2	53
Waldkindergarten							1				1	20
gesamt	1	1	2	0	3	1	2	1	0	0	11	254
Mini-Kindi									1		1	10
Kinderkrippe										2	2	20
gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	3	30

RG Regelgruppe

VÖ Verlängerte Öffnungszeiten

AM Altersmischung 2-6

HT Halbtagsgruppe

GT Ganztagesgruppe

BS Betreute Spielgruppe 2-3

KR Krippengruppe 0-3

*nicht mehr als 10 GT-Kinder pro Gruppe

Veränderung

	RG	VÖ	AM RG	AM VÖ/GT*	AM VÖ	HT	GT	GT/VÖ*	BS	KR VÖ/GT	Einrichtung	max. Plätze
Michaelis-Kiga^				2							2	44
Kinderhaus							1				1	20
Robert-Schöttle							1	1			2	45
Oskar-Voltz-Kiga			1		1						2	47
Cl-Seyfert			1		1						2	47
Steinäcker^			1					1			2	50
Waldkindergarten							1				1	20
gesamt	0	0	3	2	2	1	2	2	0	0	12	273
Mini-Kindi									1		1	10
Kinderkrippe										2	2	20
gesamt	0	0	0		0	0	0	0	1	2	3	30

RG Regelgruppe

VÖ Verlängerte Öffnungszeiten

AM Altersmischung 2-6

HT Halbtagsgruppe

GT Ganztagesgruppe

BS Betreute Spielgruppe 2-3

KR Krippengruppe 0-3

*nicht mehr als 10 GT-Kinder pro Gruppe

XII. Qualität

In den Kindergärten in Reichenbach wird durchweg sehr gute Arbeit durch die ErzieherInnen und KinderpflegerInnen geleistet. Allerdings gestaltet sich die Gewinnung von Fachkräften immer schwieriger. Die Gemeindeverwaltung setzt in diesem Bereich einen Ausbildungsschwerpunkt und bildet neben 2 Anerkennungspraktikinnen derzeit auch 4 Auszubildende dual (praxisintegrierte Ausbildung - PIA) aus.

Eine eigene Kindergartenfachberatung ist angedacht.

XIII. Finanzielle Förderung

Die finanzielle Förderung der Kinderbetreuung durch das Land entsprechend den Regelungen des Finanzausgleichs richtet sich nach der Anzahl der Kinder, die am 1. März des Vorjahres eine Einrichtung besucht haben und ist in der Höhe abhängig vom Alter (über/unter 3 Jahre) und der entsprechenden Betreuungszeit (gewichtete Kinderzahl). Für 2017 bedeutet dies bei den 3-6-Jährigen Einnahmen in Höhe von 308.584 € und bei den Kleinkindern 292.820 €.

XIV. Interkommunaler Kostenausgleich:

Mit dem neuen Kindertagesbetreuungsgesetz wurde im Jahr 2010 ein finanzieller Anspruch der Kommunen untereinander festgelegt, wenn auswärtige Kinder eine entsprechende Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.

Deutlich mehr Reichenbacher Kinder besuchen eine auswärtige Einrichtung besuchen als die Gemeinde auswärtige Kinder in Reichenbach aufnimmt. Auswärtige Kinder werden in aller Regel in Reichenbach nur dann betreut, wenn die Kinder bereits eine entsprechende Reichenbacher Einrichtung besuchen und zum Beispiel während des laufenden Kindergartenjahres aus Reichenbach wegziehen. Hier wird – soweit möglich – die Gelegenheit gegeben, die Einrichtung so lange zu besuchen, bis an dem Wohnort eine Betreuung gesichert ist.

Reichenbacher Kinder, die eine auswärtige Einrichtung besuchen, tun dies aus demselben Grund, hauptsächlich aber aus pädagogischen Gründen (Waldorf-Einrichtungen).

XV. Elternbeiträge/ Anmeldeverfahren

Soweit von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden landeseinheitliche Richtsätze vorgeschlagen werden, übernimmt die Gemeinde diese für alle Reichenbacher Einrichtungen. Von der Verwaltung werden diese Elternbeiträge sowohl für die kommunalen als auch kirchlichen Einrichtungen zentral eingezogen. Auch das Anmeldeverfahren wird über die Verwaltung abgewickelt.

Bevölkerungsentwicklung



